



# Bewertungsbogen zur Ausbildungsqualität in Handwerksbetrieben

für ausbildende Gesell\*innen

Unternehmen

---

Mitarbeiter\*in

---

Auditierende\*r

---

Datum

---

## Zur Erklärung:

Der vorliegende Bewertungsbogen ist Grundlage für die Teilnahme Ihres Ausbildungsbetriebes am Verfahren zur Auszeichnung der Ausbildung. Er enthält wichtige Kriterien für eine gute Ausbildungsqualität, die durch unsere Expert\*innen überprüft werden.

Damit wir Ihre Ausbildung umfassend beurteilen können, bitten wir Sie, uns Ihre Einschätzung zu den Punkten auf den nächsten Seiten zu geben. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Ihr Betrieb erfährt nicht, welche Angaben Sie gemacht haben. Bitte senden Sie dieses Dokument im pdf-Format an folgende Mailadresse: [imartens@hwk-luebeck.de](mailto:imartens@hwk-luebeck.de).



**4 Punkte**= Kriterium voll erfüllt,

**5 Punkte** = herausragend



**2 Punkte**= Kriterium teilweise erfüllt,

**3 Punkte** = Kriterium erfüllt



**0 Punkte**= Kriterium nicht erfüllt,

**1 Punkt** = erste Ansätze erkennbar

Vielen Dank!



## Bewertungsbogen für Gesell\*innen

1. Nachwuchsgewinnung, Ausbildungsplanung, Ausbildungsstart und Probezeit				
Kriterien	Punkte			Bemerkungen
	5-4	3-2	1-0	
1.1 Die Geschäftsleitung betont vor den Mitarbeitenden den Stellenwert der Ausbildung für den Betrieb.				
1.2 Gesell*innen erhalten während der kalkulierten Arbeitszeit ausreichend Zeit für Ausbildungstätigkeiten.				
1.3 Gesell*innen bilden Auszubildende gern aus.				
1.4 Um Auszubildende zu finden, nimmt unser Betrieb Praktikant*innen auf und hat gute Kontakte zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.				
1.5 Die Ausbildung ist geplant. Der Plan wird mit Azubis und Gesell*innen besprochen, so dass alle wissen, was die Auszubildenden in welchem Lehrjahr lernen werden.				
1.6 Die Auszubildenden bekommen zum Beginn der Ausbildung feste Ansprechpartner*innen.				
1.7 Auszubildende Gesell*innen kennen den Ausbildungsplan. Ihnen werden konkrete Ausbildungsaufgaben übertragen.				
1.8 Die Geschäftsleitung/Ausbildungsleitung überprüft die Einhaltung der Planung durch regelmäßige Rücksprache mit den Gesell*innen.				
1.9 Der Ausbildungsstart wird im Betrieb gezielt vorbereitet, z. B. Unterlagen, Arbeitskleidung, alle Mitarbeitenden informiert.				
1.10 In der Probezeit werden den Auszubildenden gezielt Aufgaben gestellt, um ihre Eignung zu testen.				
1.11 Inhalte aus Berufsschule (BS) und Überbetrieblichen Lehrgängen (ÜLU) werden angesprochen und vertieft.				
1.12 Zum Ende der Probezeit wird durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche ein Gespräch über den Ausbildungsverlauf geführt.				
<b>Punktzahl Seite 1:</b>				



## Bewertungsbogen für Gesell\*innen

2. Qualifizierung während der Ausbildung, Prüfungsvorbereitung, berufliche Entwicklung				
Kriterien	Punkte			Bemerkungen
	5-4	3-2	1-0	
2.1 Auszubildende werden von Anfang an in betriebliche Arbeitsaufträge eingebunden.				
2.2 Auszubildende müssen keine ausbildungsfremden Arbeiten ausführen.				
2.3 Leistungen der Azubis werden regelmäßig beurteilt. Gesell*innen notieren sich ihre Beobachtungen und besprechen diese mit der Geschäftsleitung und dem Azubi.				
2.4 Der Betrieb bietet zusätzliche Angebote an (z. B. Nachhilfe für Leistungsschwächere, Zusatzqualifikationen für Leistungsstärkere).				
2.5 Mitarbeitende gehen respektvoll mit den Azubis um.				
2.6 Azubis erhalten regelmäßig direktes Feedback von Gesellen und Geschäftsleitung (Lob & Kritik, z. B. Beurteilungsbögen, Zielvereinbarungen, Hinweise zur Verbesserung).				
2.7 Gesell*innen geben Azubis bei neuen Aufgaben Zeit und unterstützen sie auch durch Tipps zum Lernen.				
2.8 Gesell*innen geben den Azubis Aufgaben, bei denen sie lernen, immer selbständiger zu arbeiten.				
2.9 Gesell*innen werden zu pädagogischen Schulungen und Qualifizierungen angeregt und dafür freigestellt.				
2.10 Ausbildungskonflikte im Betrieb werden von Mitarbeiter*innen und Geschäftsleitung konstruktiv gelöst.				
2.11 Zur Zwischen-/Gesellenprüfung werden den Azubis Übungsaufgaben gestellt und die Ergebnisse bewertet.				
2.12 Ehemalige Azubis benötigen keine besondere Einarbeitungszeit als Gesell*innen im eigenen Betrieb.				
2.13 Der Betrieb macht den Gesell*innen Angebote zur Weiterbildung und beteiligt sich daran finanziell.				
2.14 Gesell*innen werden Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen aufgezeigt und angeboten.				
2.15 Der Ausbildung in unserem Betrieb gebe ich die Note (Schulnoten 1-6) _____ .	ohne Wertung			
<b>Punktzahl Seite 2:</b>				
<b>Punktzahl Seite 1:</b>				
<b>Gesamtpunktzahl:</b>				